



Vorlage

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Ingrid Ley (E-Mail: ingrid.ley@luebeck.de Telefon: 122-6138)

Bebauungsplan 01.07.00 - Rathaushof / Schlüsselbuden (ehem. Stadthausgrundstück) - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.03.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.03.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage in Text und Zeichnung dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan 01.07.00 - Rathaushof / Schlüsselbuden (ehem. Stadthausgrundstück) - aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Städtebauliches Ziel ist die Verbesserung des städtebaulichen und gestalterischen Erscheinungsbildes des ehemaligen Stadthausgrundstückes in der Lübecker Altstadt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Hotelneubau geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) BauGB soll durchgeführt werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.201 Haushalt und Steuerung
- 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
- 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
- 3.700 Entsorgungsbetriebe
- 3.370 Feuerwehr
- 4.491 Archäologie und Denkmalpflege
- 5.631 Bauordnung und Statikprüfung

5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis:

Überwiegend zustimmend, die Anregungen der Bereiche werden im weiteren Verfahren behandelt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Eine über die Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch einen Bebauungsplan für einen Hotelneubau nicht im besonderen Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja (Begründung Pkt. 5)

Begründung:

Siehe Anlage 2

Anlagen:

1. Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss
2. Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Senator/in F. - P. Boden